

Brunnen, 19. November 2019

**Autobahnzubringer/Speerstrasse Reichenburg – offene Fragen rund um das Linksabbiegeverbot**  
Beantwortung KA 33/19

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 14. Oktober 2019 hat Kantonsrat Dr. Roger Brändli folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Bekanntlich hat das Bundesamt für Strassen ASTRA anfangs September bei der Verzweigung Reichenburg/Speerstrasse auf dem Autobahnzubringer A3 ein Linksabbiegeverbot umgesetzt, und zwar sowohl vom Autobahnzubringer in die Speerstrasse als auch von der Speerstrasse in den Autobahnzubringer. Diese Sofortmassnahme, welche den Unfallschwerpunkt entschärfen soll, führt in der Bevölkerung zu Unmut und Unverständnis.*

*Die fehlende Akzeptanz des Linksabbiegeverbots ist nicht allein zurückzuführen auf den Mehrverkehr durch das Dorf Reichenburg und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung sowie der Verkehrssicherheit. Die Einmündung der Speerstrasse gilt schon lange als Unfallschwerpunkt. So erwähnt der Regierungsrat bereits im Beschluss Nr. 581/2010 vom 1. Juni 2010, dass die Einmündung der Speerstrasse in den Autobahnzubringer ein Unfallschwerpunkt sei und das ASTRA gegenüber dem Tiefbauamt gefordert habe, diese Einmündung neu zu gestalten. Die Bevölkerung fragt sich, was in den letzten neun Jahren gemacht wurde, dass plötzlich eine Sofortmassnahme nötig wird und mit einer definitiven Neugestaltung der Verzweigung nicht vor 2025 gerechnet werden kann.*

*In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 7. Oktober 2019 haben das ASTRA, der Kanton Schwyz sowie die Gemeinde Reichenburg sogenannte „Optimierungen“ in Aussicht gestellt, welche in den nächsten Wochen und Monaten umgesetzt werden sollen. Was diese Optimierungen bis zu einer definitiven Neugestaltung der Einmündung konkret umfassen bzw. welche Massnahmen angedacht sind, geht aus der Mitteilung allerdings nicht hervor. Sehr vage wird nur mitgeteilt, das ASTRA prüfe „die Umsetzung einer provisorischen Neugestaltung bis voraussichtlich im Frühjahr 2020“, mit welcher das verfügte Linksabbiegeverbot aufgehoben werden könne. Zudem werden „flankierende Sofortmassnahmen“ erwähnt, welche kurzfristig umgesetzt werden sollen, um trotz Linksab-*

*biegerverbot „eine Reduktion des erhöhten Verkehrsaufkommens durch das Dorf Reichenburg herbeizuführen“.*

*Aufgrund der aktuellen Situation bei der Verzweigung Reichenburg/Speerstrasse auf dem Autobahnzubringer A3 stellen sich folgende Fragen:*

1. *Welche Anstrengungen hat der Kanton bezüglich der vom ASTRA bereits im Jahr 2010 (oder früher) geforderten Neugestaltung der Einmündung der Speerstrasse in den letzten neun Jahren zusammen mit dem ASTRA unternommen, um den Umfallschwerpunkt zu entschärfen und die nun verfügte Sofortmassnahme zu verhindern?*
2. *Mit welchen in der Medienmitteilung erwähnten kurzfristigen „flankierenden Sofortmassnahmen“ kann/soll – trotz weiterbestehendem Linksabbiegeverbot – eine Reduktion des erhöhten Verkehrsaufkommens durch das Dorf Reichenburg konkret herbeigeführt werden?*
3. *Wie ist die Medienmitteilung bezüglich der in Aussicht gestellten provisorischen Neugestaltung der Einmündung zu verstehen? Im Einzelnen:  
Was erfolgt bis voraussichtlich Frühjahr 2020, die Prüfung oder die Umsetzung der provisorischen Neugestaltung?  
Was bedeutet: das ASTRA prüft die Umsetzung einer provisorischen Neugestaltung? Muss die Bevölkerung auch damit rechnen, dass die Prüfung negativ ausfällt, mithin auf eine provisorische Neugestaltung verzichtet wird und das Linksabbiegeverbot bis zu einer definitiven Neugestaltung frühestens 2025 bestehen bleibt?  
Welche provisorische Neugestaltung der Einmündung ist angedacht: Kreisel? Lichtsignalanlage? Andere Lösung?*

*Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»*

## **2. Antwort des Baudepartements**

### 2.1 Allgemeines

Die heutige Stellung und Funktion der Speerstrasse kann im heutigen Gefüge des kantonalen Strassennetzes als speziell betrachtet werden und gründet auf der historischen Entstehung der Strassenfunktion.

Per 1. Januar 2008 sind alle Nationalstrassen sowie deren Anschlüsse und Zubringerstrecken bis und mit erstem leistungsfähigen Knoten in die Verantwortung des Bundes übergegangen. Somit obliegt es dem Bund, die notwendigen Mittel zu beschaffen, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen sowie die erforderlichen Projekte in seinem Zuständigkeitsbereich auszuarbeiten und umzusetzen. Die Speerstrasse, welche heute als Autobahnzubringer von Benken (SG) dient, ist seit deren Bau Eigentum der Linthebene-Melioration.

2013 wurde das Programm Via sicura vom Bund in Kraft gesetzt und damit Art. 6a mit der Bezeichnung «Sicherheit der Strasseninfrastruktur» neu in das Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) aufgenommen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe werden Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen systematisch erhoben. Der Kanton Schwyz wie auch das ASTRA analysieren die Unfallschwerpunkte (USP) und Gefahrenstellen auf ihrem Zuständigkeitsgebiet. Auf Basis dieser Auswertungen hat das ASTRA festgestellt, dass an diesem Knoten Handlungsbedarf besteht.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

*1. Welche Anstrengungen hat der Kanton bezüglich der vom ASTRA bereits im Jahr 2010 (oder früher) geforderten Neugestaltung der Einmündung der Speerstrasse in den letzten neun Jahren zusammen mit dem ASTRA unternommen, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen und die nun verfügte Sofortmassnahme zu verhindern?*

Der Kanton war und ist regelmässig mit dem ASTRA in Kontakt und der USP in der konkreten Sache war auch Thema.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Strassenträgers zu entscheiden wann und welche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in die Wege geleitet werden müssen. Aufgrund der in diesem Fall unterschiedlichen Trägerschaften und Zuständigkeiten besteht an der Einmündung Speerstrasse Koordinationsbedarf zwischen mehreren Parteien (ASTRA, Linthebene-Melioration, Kanton wie auch Gemeinde). Von Seiten ASTRA wurden die Verkehrssituation sowie die Unfallzahlen laufend analysiert. Als häufigste Unfallursache hat sich dabei das Linksabbiegen erwiesen. Anschliessend wurde ermittelt, ob und welche Massnahmen situationsgerecht umgesetzt werden können. Da die Ausarbeitung eines Bauprojekts bekanntlich mehrere Jahre dauert, wurde vom ASTRA entschieden, als Sofortmassnahme zur Behebung der Linksabbiegeunfälle ein Linksabbiegeverbot zu verfügen.

*2. Mit welchen in der Medienmitteilung erwähnten kurzfristigen „flankierenden Sofortmassnahmen“ kann/soll – trotz weiterbestehendem Linksabbiegeverbot – eine Reduktion des erhöhten Verkehrsaufkommens durch das Dorf Reichenburg konkret herbeigeführt werden?*

Mittels Optimierung der Signalisation und baulichen Massnahmen wird der Verkehr grossräumig geleitet. Erste Verkehrserhebungen zeigen, dass sich die Automobilisten sehr gut an die Signalisationsänderungen halten und nur marginal mehr Verkehr durch Reichenburg fährt. Die Ortsdurchfahrt Reichenburg ist einer der am wenigsten befahrenen Hauptstrassenabschnitte und bleibt auch weiterhin im hinteren Drittel der Kantonsstrassenstatistik.

*3. Wie ist die Medienmitteilung bezüglich der in Aussicht gestellten provisorischen Neugestaltung der Einmündung zu verstehen? Im Einzelnen:*

*Was erfolgt bis voraussichtlich Frühjahr 2020, die Prüfung oder die Umsetzung der provisorischen Neugestaltung?*

*Was bedeutet: das ASTRA prüft die Umsetzung einer provisorischen Neugestaltung? Muss die Bevölkerung auch damit rechnen, dass die Prüfung negativ ausfällt, mithin auf eine provisorische Neugestaltung verzichtet wird und das Linksabbiegeverbot bis zu einer definitiven Neugestaltung frühestens 2025 bestehen bleibt?*

*Welche provisorische Neugestaltung der Einmündung ist angedacht: Kreisel? Lichtsignalanlage? Andere Lösung?*

Eine provisorische Neugestaltung muss grundsätzlich die Anforderungen an die gesetzlichen Grundlagen sowie die einschlägigen VSS Normen erfüllen. Unter diesen Randbedingungen prüft das ASTRA aktuell, welche Knotenformen /-anpassungen in Frage kommen und die weiteren Erfordernisse (z.B. Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit, Winterdienst) erfüllen. Solange diese Abklärungen nicht getroffen sind, können keine Aussagen zu Verkehrssystemen gemacht werden.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Medien.

**Baudepartement des Kantons Schwyz**

Departementsvorsteher



Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 21. November 2019